

## Branchen-News aus der Welt des Rechts

### Event der Woche

Das erfolgreich abgeschlossene KWR Summer Associate Program 2015 stand diesmal unter dem Motto „The Best Way To Predict Your Future Is To Create It“. Vier ausgewählte Nachwuchstalente hatten die Möglichkeit, ein einmonatiges, bezahltes Praktikum in einer der führenden Wirtschaftskanzleien Österreichs zu absolvieren und so die Tätigkeit von Rechtsanwälten aus nächster Nähe miterleben. KWR-Managing Partner **Thomas Frad** freute sich über die neuen Nachwuchstalente **Wolfgang Hellsberg**, **Valentina Riedler**, **Sophia Fida** und **Florian Schwetz**, die in einem intensiven Auswahlverfahren aus rund 160 Bewerbern ausgewählt worden waren. Nach Abschluss des Praktikums, das von **Clemens Berlakovits** geleitet wurde, lobten die vier Absolventen die spannenden Tätigkeitsfelder, die intensive Betreuung durch die KWR-Anwälte sowie das abwechslungsreiche Programm.



**Thomas Frad mit den Absolventen des KWR-Programms.** [KWR]

### Deals der Woche

Die Rechtsanwaltssozietät CMS hat den Münchner Aurelius-Konzern beim Erwerb der europäischen Handarbeitssparte von der britischen Coats PLC beraten. Das internationale CMS-Team unter der Federführung von **Maximilian Gruber** wurde in Wien von Partner **Johannes Trenkwalder**, Rechtsanwältin **Lisa Oberlechner** und **Caroline Schmidt** unterstützt.



**Christian Temmel leitete den DLA-Piper-Deal.** [DLA Piper]

Die Anwaltskanzlei DLA Piper hat die Porr AG bei der Platzierung ihres ersten Schuldscheindarlehens in der Höhe von 185,5 Millionen Euro beraten. Kapitalmarktspezialist **Christian Temmel** in Wien und die deutsche Finanzierungspartnerin **Nina Siedler** leiteten dabei das internationale Beratungsteam.

Die Rechtsanwaltskanzlei Schönherr hat die Rohrdorfer-Gruppe



**Alexander Popp stand dem Schönherr-Team vor.** [Schönherr]

beim Erwerb der Cemex-Standorte in Österreich und Ungarn beraten. Das Corporate/M&A-Team wurde von Partner **Alexander Popp** geleitet und bestand aus Rechtsanwalt **Clemens Leitner** und den beiden Associates **Manuel Ritt-Huemer** und **Florian Hutzl**. Die Partner **Hanno Wollmann** und **Franz Urlesberger**, EU & Competition, berieten hinsichtlich wettbewerbsrechtlicher Aspekte. Das Team setzte sich außerdem aus Partner **Bernd**

**Rajal**, Regulatory, Partner **Stefan Kühtheubl**, Arbeitsrecht, Rechtsanwalt **Constantin Benes**, Real Estate, Associate **Julia Spitzbart**, Regulatory, Associate **Karolin Andréewitch**, Arbeitsrecht, und Associate **Sandra Selde**, Real Estate, zusammen.

Weiters hat Schönherr die Immission Portfolioabbau AG beim Verkauf der VB Leasing Finanzierungsgesellschaft m.b.H. an die Bawag PSK Leasing GmbH beraten. Das Schönherr-Team wurde von den Partnern **Thomas Kulnigg** und **Sascha Hödl**, beide Corporate/M&A, geleitet. Unterstützt wurden sie von Partner **Franz Urlesberger**, EU & Competition, Rechtsanwalt **Clemens Rainer**, Corporate/M&A, und Rechtsanwalt **Hutan Rahmani**, Banking & Finance/Capital Markets.

### LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG.  
**Koordination:** Robert Kampfer  
**E-Mail:** robert.kampfer@diepresse.com  
**Telefon:** +43/(0)1/514 14-263

## Handelsgericht Wien mit neuer Präsidentin

Maria Wittmann-Tiwald folgt verstorbenem Peter Hadler.



**Wien.** Das Handelsgericht Wien hat eine neue Präsidentin, am 11. September, wenn die meisten aus dem Urlaub zurück sind, wird sie auch feierlich in ihr Amt eingeführt: Maria Wittmann-Tiwald (Jahrgang 1960).

Sie folgt Präsident Peter Hadler nach, der im heurigen März 53-jährig verstorben ist. Wittmann-Tiwald war bisher Richterin in einem handelsrechtlichen Senat des Oberlandesgerichts Wien, wo sie zuletzt für Firmenbuchsachen und Konkurse zuständig war.

Öffentlich in Erscheinung getreten ist die Richterin eher in ihrer Funktion als Kovorsitzende der Fachgruppe Grundrechte und interdisziplinärer Austausch in der Richtervereinigung. Ihre unternehmensrechtliche Qualifikation hatte sie schon als Assistentin beim mittlerweile emeritierten Professor für Zivil- und Unternehmensrecht an der WU, Peter Doralt, aufzubauen begonnen. Seit 2014 ist Wittmann-Tiwald Mitglied der Übernahmekommission, die Übernahmeangebote und Pflichtangebote bei börsennotierten Unternehmen prüft.

### Gruppenklage gefordert

In ihrer neuen Funktion will Wittmann-Tiwald die Europäisierung der Justiz fördern und auf die europaweite Verbreitung des Firmenbuchs hinarbeiten. Damit das Handelsgericht besser der Welle an Anlegerklagen standhalten kann, tritt sie für die gesetzliche Einführung eines – prozessökonomischen – kollektiven Rechtsschutzes ein, auch Gruppenklage genannt. Das Kapitalmarktrecht macht heute einen großen Teil der Arbeit des Handelsgerichts aus. Außerdem möchte Wittmann-Tiwald die Kommunikation innen und nach außen verbessern. (kom) [Mirjam Reither]

# „Gerichtskosten sind eine oft unüberwindliche Hürde“

**Zugang zum Recht.** Anlässlich der Alpbacher Rechtsgespräche kritisiert Ex-Justizminister Böhmdorfer im „Presse“-Gespräch die Gerichtsgebühren.

VON BENEDIKT KOMMENDA

**Wien.** Ungleichheit im Justizsystem: Das ist eines der Themen, mit denen sich die am Mittwoch und Donnerstag stattfindenden Rechtsgespräche beim Europäischen Forum Alpbach beschäftigen werden. Passend zum Generalthema sollen die Rechtsgespräche klären, wo das Recht Ungleichheit schafft und was es zu deren Bekämpfung zu leisten vermag. Einer der Referenten, der Anwalt und ehemalige Justizminister Dieter Böhmdorfer, ortet gravierende Defizite beim Zugang zum Recht, wobei er im Gespräch mit der „Presse“ unter anderem die Gerichtsgebühren nennt.

Böhmdorfer, 2000 bis 2004 von den Freiheitlichen nominiertes Justizminister von Schwarz-Blau, sieht in den Gerichtsgebühren „eine oft unüberwindliche Hürde zum vernünftigen Zugang zum Recht“. Wer in einem Prozess über eine Million Euro als Privater oder Unternehmer eine Revision an den Obersten Gerichtshof richte, müsse vorweg 29.727 Euro an Pauschalkosten überweisen (letztlich zu tragen von der unterlegenen Partei). Wenn der Referent beim OGH zehn Stunden daran arbeitet, ergebe das einen Stundensatz der Republik von 2972,70 Euro.

## RECHTSGESPRÄCHE

26. – 27. August

DiePresse.com/alpbach



Medienpartner „Die Presse“

Dabei sei man oft gezwungen, das Höchstgericht anzurufen, weil dieses in vielen Fragen keine einheitliche Linie erkennen lasse. Böhmdorfer kritisiert, dass der OGH gefahrlos falsche Entscheidungen treffen könne – und schlägt als Abhilfe vor, Amtshaftungsansprüche auch gegen Entscheidungen des Höchstgerichts zu ermöglichen. „Das würde den Sorgfalts-



Böhmdorfer hätte gern einen höheren Sorgfaltslevel am OGH.

[Michaela Bruckberger]

level der geschätzten Hofrätinnen und Hofräte des OGH erhöhen.“ Als weitere Hürden beim Zugang zum Recht sieht der Anwalt eine veraltete Gerichtsorganisation; er würde die Bezirksgerichte in die Landesgerichte überführen – und kritisiert die Landeshauptleute, weil diese das verhinderten.

Böhmdorfer stößt sich auch an der überlangen Dauer von Verfahren: 20% aller Zivilprozesse seien in erster Instanz länger als drei Jahre anhängig, wer die Instanzen durchlaufen müsse, könne mit einer Dauer von fünf bis sechs Jahren rechnen. „Das schädigt nicht nur die einzelnen Personen, sondern die Volkswirtschaft schlechthin.“ Auch in Strafsachen mehrten sich die überlangen Verfahren: Die Betroffenen würden schon allein durch die Dauer persönlich und wirtschaftlich ruiniert.

Streitigkeiten zwischen Unternehmen könnten laut Böhmdorfer rascher geklärt werden, stünde dafür eine hochwertige staatliche Schiedsgerichtsbarkeit mit Fachsenaten und verkürztem Rechtsmittelverfahren bereit; diese hätte sowohl Hoheitskraft (wäre also auch ohne den Willen beider Parteien einzuschalten) als auch Fachkompetenz. Das mögliche Gegenargument, mit einer extra zu bezahlenden schnelleren Justiz entstünde eine Zweiklassengesellschaft, lässt Böhmdorfer nicht gelten: „Das ist Gleichheit auf einem höheren Niveau.“

In Alpbach geht es auch um Sachwalterrecht, geistiges Eigentum, Schutz Schwächerer und Menschenrechte. Forum-Vizepräsident Caspar Einem, Vordenker der Rechtsgespräche, kann aus privaten Gründen nicht dabei sein.

## Unterbringung: Zwang häufiger, Prüfung weniger

Zahl der gerichtlichen Anhörungen sank relativ.

**Wien.** Die Zahl der zwangsweisen Unterbringungen in psychiatrischen Anstalten in Österreich ist seit dem Jahr 2000 von unter 15.000 jährlich auf mehr als 23.000 im Jahr 2014 gestiegen. Der Anstieg der gerichtlichen Überprüfung dieser Maßnahme, die binnen vier Tagen stattfinden muss, ist demgegenüber weniger deutlich ausgefallen (von 8459 auf 12.244), sodass die Zahl der gerichtlichen Prüfungen relativ gesehen gesunken ist (von 57,57% auf 52,13%). Das geht aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Grünen durch Justizminister Wolfgang Brandstetter hervor.

### „Massiver Eingriff“

Die Unterbringung soll die Betroffenen und ihre Umgebung schützen. „Die Freiheitsentziehung ist ein massiver Grundrechtseingriff, selbst wenn sie nur ein paar Tage dauert“, sagt der Grüne Justizsprecher, Albert Steinhilber, zur „Presse“. Der Rückgang der Überprüfungen sei „besorgniserregend“. Der Abgeordnete appelliert ans Gesundheitsministerium zu klären, wie es dazu gekommen ist und ob Patienten gezielt vor Ende der Viertagesfrist entlassen würden, um der Anhörung vorzubeugen.

Peter Barth, Leiter der Abteilung für Familien-, Personen- und Erbrecht im Justizministerium, warnt vor vorschnellen Schlüssen aus der Statistik. Einerseits könne der Anstieg der Unterbringungen darauf zurückzuführen sein, dass vermehrt Personen statt einmal sehr lang ein paarmal kurz untergebracht würden. Die Toleranz der Bevölkerung gegenüber psychisch auffälligem Verhalten dürfe gesunken sein, soziale Auffangnetze außerhalb der Psychiatrie hielten weniger gut. Andererseits wirkten Medikamente heute oft sehr rasch, sodass Patienten häufig vor dem vierten Tag heimgehen könnten. (kom)

## Was Uber darf: Zweifel angebracht

**Reaktion.** Hat Fahrdienstvermittler doch Gewerberechtsprobleme? Eine Gegenthese.

VON ARNO BRAUNEIS

**Wien.** Im Rechtspanorama vom 17. August wurde (von RA Sebastian Mahr, Anm.) die Auffassung vertreten, dass der Fahrdienstvermittler Uber dem Gewerberecht entsprechen dürfte. Da sind jedoch Zweifel angebracht.

Uber operiert in Österreich als niederländisches Unternehmen. Die Mietwagenunternehmer schließen mit Uber B.V. einen Vertrag, die Fahrgäste erhalten nach der Fahrt eine von Uber B.V. im Auftrag des Mietwagenunternehmers ausgestellte Rechnung übermittelt.

Das Gelegenheitsverkehrs-gesetz 1996 regelt die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen unter anderem für das Mietwagen- und das Taxigewerbe. Auf Basis dieses Gesetzes wurde die Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung („Verordnung“) erlassen.

Uber bietet seine Leistung – wie ein Taxi – mit einer fixen (Anfahrts-)Gebühr sowie einer Kilometer- und Zeitgebühr an, gibt also dem Mietwagenunternehmer die Preisberechnung vor. Die Abrechnung durch Uber geschieht dergestalt, dass über die GPS-Verbin-

dung des Handys des Uber-Fahrers mittels der von Uber zur Verfügung gestellten eigenen Fahrer-App die zurückgelegte Wegstrecke sowie die zurückgelegte Zeit von Uber erfasst und abgerechnet wird. Dem Fahrgast wird nach der Fahrt der Fahrpreis durch Uber mitgeteilt und hierauf aufgrund der vom Fahrgast bei Uber hinterlegten Kreditkartendaten abgebucht. Damit verfügt aber jeder von Uber vermittelte Wagen über ein Messinstrument zur Preisbestimmung. Gemäß § 36 Abs 2 der Verordnung ist jedoch in Mietwagen die Verwendung von Messinstrumenten zur Preisbestimmung verboten.

### Fahrziel bei Order unbekannt

Außerdem entschied der VwGH, dass bei Mietwagen bereits anlässlich der Bestellung des Fahrzeugs die zu erbringende Beförderungsleistung zumindest nach Anfangs- und Endpunkt zu umschreiben ist (Ra 2014/03/006 vom 21. 10. 2014). Dergleichen wird von Uber aber nicht verlangt, das Fahrziel ist bei der Bestellung nicht anzugeben.

Uber will nach eigenen Angaben kein Personenbeförderungsunternehmen sein und betreibt daher kein Mietwagengewerbe. Uber hat

auch keine Konzession als Mietwagenunternehmer. Folglich geht die vom Fahrgast bei Uber aufgebene Bestellung auch nicht in der Betriebsstätte eines Mietwagenunternehmers ein, sondern muss erst von Uber an den Mietwagenunternehmer vermittelt werden.

Bei Mietwagen darf aber gemäß § 36 Abs 3 der Verordnung die Aufnahme der Fahrgäste nur am Standort (in der Betriebsstätte) des Gewerbetreibenden oder an dem Ort erfolgen, der aufgrund einer in der Wohnung oder Betriebsstätte des Gewerbetreibenden eingegangenen Bestellung für die Fahrgastaufnahme vorgesehen ist.

Dass Uber, welches den Mietwagenunternehmern die obige Vorgangsweise auferlegt, sich bei dieser Fahrdienstabwicklung rechtskonform verhält, darf daher ebenso bezweifelt werden wie seine Rolle als bloßer Vermittler zwischen Kunden und Mietwagenunternehmern, bedenkt man die Fahrpreisvorgaben an den Mietwagenunternehmer und die Fahrpreisberechnungen durch Uber.

Dr. Arno Brauneis ist Partner bei BKP Rechtsanwälte in Wien. BKP Rechtsanwälte vertreten Taxi 31300 VermittlungsgmbH.

## 25 JAHRE RECHTSPANORAMA



### Sonderausgabe

am 21. September in der „Presse“

#### Kontakt:

Robert Kampfer  
Tel. + 43/(0)1/51414-263  
robert.kampfer@diepresse.com

DiePresse.com

JETZT  
SCHALTEN  
ET: 21.9.

Die Presse